



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Natur, Umwelt, Wasser, Wertstoffe	2021/9743
Sachbearbeiter	Sterflinger Martin	Datum
		15.03.2021

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Bau- und Umweltausschuss	13.04.2021	Vorberatung	öffentlich
1.	Gemeinderat	20.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Wasserrecht

Neues Wasserschutzgebiet für einen Brunnen der Gemeinde Brunthal

Die Gemeinde Brunthal beabsichtigt an der Gemeindegrenze zu Sauerlach einen neuen Brunnen zu errichten und Grundwasser zur Nutzung als Trinkwasser zu entnehmen.

Das Landratsamt München beabsichtigt für den geplanten Brunnen III der Gemeinde Brunthal eine Wasserschutzgebietsverordnung zu erlassen.

Die Unterlagen zur Schutzgebietsausweisung liegen in der Zeit vom 12.04. bis einschließlich 12.05.2021 in der Gemeindeverwaltung in Sauerlach zu den regulären Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Darauf wurde durch Bekanntmachung sowie durch Veröffentlichungen im Gemeindeblatt hingewiesen. In der Bürgerversammlung soll dies ebenfalls kurz thematisiert werden.

Die Unterlagen finden sich ab 12.04.2021 auch auf der Webseite des Landratsamtes München unter:

<https://www.landkreis-muenchen.de/themen/umwelt/wasser/bekanntmachung-wasserrechtlicher-verfahren/>

Bis zum **26. Mai 2021** sind alle Betroffenen aufgerufen sich mündlich - in der Gemeinde Sauerlach oder Brunthal sowie im Landratsamt München - zu äußern. Einwendungen können auch schriftlich an die angegebenen Stellen gerichtet werden. Später eingehende Einwendungen bleiben in der Regel unberücksichtigt.

Die Jagdgenossenschaft in der Gemeinde Sauerlach - als Gemeinschaft der betroffenen Grundbesitzer der land- und forstwirtschaftlichen Flächen – sowie die Waldbesitzervereinigungen erhalten eine entsprechende schriftliche Information.

Den Antragsunterlagen sind vorab folgende Auswirkungen zu entnehmen:

- Der neue Brunnen soll direkt an der Gemeindegrenze errichtet werden. Das Wasserschutzgebiet kommt fast ausschließlich auf der Flur der Gemeinde Sauerlach (Gemarkung Sauerlach und Arget) zu liegen.
- Die geplanten Einschränkungen in der Bewirtschaftung sowie in der planvollen Entwicklung von Flächen betreffen fast ausschließlich Betriebe (vor allem die forstwirtschaftlichen Betriebe) und Bürger der Gemeinde Sauerlach sowie die Gemeinde Sauerlach.

- Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.01.2019 wurde darauf hingewiesen, dass die Realisierung der Brunnenverlegung nicht in die planerische Hoheit der Gemeinde Sauerlach einwirken oder eingreifen darf. Hier müssen auch langfristige Planungen berücksichtigt werden
- Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.01.2019 wurde darauf hingewiesen, dass die Realisierung der Brunnenverlegung nicht auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen der Gemeinde Brunthal zulasten der Gemeinde Sauerlach gehen darf. In diesem Zuge wurde auf eine Realisierbarkeit südlich von Hofolding - verwiesen. Hier existieren im Bereich der Gemeinde Brunthal bereits Überlagerungen mit Wasserschutzgebieten.
- Der aufgezeigte Verlauf des künftigen Wasserschutzgebietes (= Fließrichtung des Grundwasserstromes) führt in Sauerlach um die Rodungsinseln herum. Dies erscheint sehr willkürlich um die erstmalige Genehmigung des Schutzgebietes zu erhalten. Die Grundlagen sollten hydrologisch/hydrogeologisch überprüft werden.
- Sollte eine spätere Überprüfung des Schutzgebietes ergeben, dass die Fließrichtung doch durch die Rodungsinsel verläuft, müsste das Schutzgebiet entsprechend geändert werden. Grundsätzlich gilt: Vorrang für Trinkwassernutzung und Trinkwasser/Grundwasserschutz. Eine Sperrung des dann vorhandenen Brunnens ist sehr unwahrscheinlich. Eine entsprechende vertragliche Zusicherung vermutlich juristisch auf Dauer nicht haltbar.

Eine planvolle Weiterentwicklung in diesen Gemeindebereich wäre dann nicht mehr möglich!

Die grundgesetzlich verankerte, kommunale Selbstverwaltung würde durch eine Infrastrukturmaßnahme der Nachbargemeinde ausgehebelt.

- Ein Teil des neuen Schutzgebietes kommt in der in Aufstellung befindlichen Konzentrationszone Wind im Hofoldinger Forst der Gemeinde Sauerlach zu liegen. Eine Realisierung von Windanlagen wird dadurch ggf. verhindert/erschwert.
- Die Fläche der Gemeinde Sauerlach ist bereits mit einer Vielzahl von Schutzgebieten und Auflagen zum Grundwasser/Trinkwasserschutz betroffen. Durch das neue Schutzgebiet werden weitere 230 ha als neue Schutzgebietsfläche mit Bewirtschaftungseinschränkungen ausgewiesen.
- Die Gemeinde Brunthal hat genügend Gemeindeflächen um einen Brunnen und die notwendigen Wasserschutzgebiete in der eigenen Flur unterzubringen. Hier wird das Floriansprinzip unverständlicherweise angewendet!
- Vorfeldmessstellen befinden sich auf Sauerlacher Flur.
- Es besteht derzeit keine Anbindung an bestehende Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde Brunthal sowie an öffentliche Straßen der Gemeinde Brunthal. Eine permanente Zufahrt über gesperrte Gemeindewege der Gemeinde Sauerlach wird nicht möglich sein.
- Der Brunnen soll direkt neben der Römerstraße erstellt werden. Es handelt sich hierbei um ein geschütztes Bodendenkmal. Bauarbeiten und der zu erwartende Schwerlastverkehr können zu Schäden an dem Denkmal führen.
- Die geplante Leitung führt durch ein ausgewiesenes Bodendenkmal.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest,

dass durch den geplanten Brunnen III der Gemeinde Brunenthal – erhebliche und vielfältige, negative Auswirkungen auf die Gemeinde Sauerlach, ihre Bürger sowie die betroffenen Betriebe ausgehen werden.

Neben den forstwirtschaftlichen Betrieben muss hier vor allem auch an die künftige Nutzung der Windenergie gedacht werden.

Der Brunnen soll direkt an der Gemeindegrenze zu Sauerlach entstehen. Dies hat zur Folge, dass der engere Fassungsbereich größtenteils, die weiteren Schutzzonen ausschließlich im Gebiet der Gemeinde Sauerlach zu liegen kommen. Eine planvolle Entwicklung und somit das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde Sauerlach wird hier unnötigerweise eingeschränkt.

Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.01.2019 wurde darauf hingewiesen, dass die Realisierung der Brunnenverlegung nicht in die planerische Hoheit der Gemeinde Sauerlach einwirken oder eingreifen darf. Hier müssen auch langfristige Planungen (z. B. Ausbau der Windenergie) berücksichtigt werden.

2019 wurde auch schon darauf hingewiesen, dass rein wirtschaftliche Überlegungen der Gemeinde Brunenthal nicht zulasten der Gemeinde Sauerlach gehen dürfen. In diesem Zuge wurde auf eine Realisierbarkeit südlich von Hofolding - verwiesen. Hier existieren im Bereich der Gemeinde Brunenthal bereits Überlagerungen mit Wasserschutzgebieten.

Der aufgezeigte Verlauf des künftigen Wasserschutzgebietes führt in Sauerlach um die Roudungsinseln herum. Dies ist aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht plausibel. Sollte eine spätere Überprüfung des Schutzgebietes ergeben, dass die Fließrichtung doch durch die Roudungsinsel verläuft, wäre eine Weiterentwicklung in diesen Bereichen nicht mehr uneingeschränkt möglich!

Der Gemeinderat wehrt sich dagegen,

dass Infrastrukturmaßnahmen der Nachbargemeinden (z. B. Trinkwasserbrunnen mit den dazugehörigen Wasserschutzgebieten oder Windkraftanlagen) direkt an den Gemeindegrenzen zu Sauerlach erstellt werden sollen. Die Auswirkungen betreffen vor allem das Gebiet, die Bürger und Betriebe der Gemeinde Sauerlach. Zudem wird das grundgesetzlich verankerte Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde Sauerlach massiv ausgehebelt.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung,

- gegen die vorgelegten Planungen der Gemeinde Brunenthal zur Erstellung eines Brunnens und gegen die Ausweisung des geplanten Schutzgebietes aus oben genannten Gründen mit juristischem Beistand vorzugehen, sowie
- die Planungen durch ein hydrologisches/hydrogeologisches Büro kritisch überprüfen zu lassen.

Karte Wasserschutzgebiet Brunnen Hofolding III Vorschlag März 2021

Wasserschutzgebiet Brunnthal - Brunnen III - betroffene Grundstücke - März 2021

Wasserschutzgebiet Brunnthal - Brunnen III - Entwurf der Schutzgebietsverordnung - März 2021

Wasserschutzgebiet Brunnthal 3 Flächennutzung Schutzgebietsvorschlag im vorgeschlagenen_WSG